

Halbzeitbilanz – Veranstaltung des Forums am 16. Mai 2011

Forderungen zur Halbzeitbilanz der 16. Legislaturperiode Eckpunkte zur Bildungspolitik in Bayern 2008 – 2013

1. Größtmöglicher Bildungserfolg für alle

Feststellung

Die Struktur des bayerischen Bildungswesens erfüllt bisher nicht den Anspruch, allen Kindern und jungen Menschen gerecht zu werden. Der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg, die große Zahl der Schüler/innen, die eine Jahrgangsstufe wiederholen, die Schule wechseln, sie ohne Abschluss verlassen müssen oder keinen Ausbildungs- oder Studienplatz bekommen, kann nicht hingenommen werden. Gleichzeitig sind die verschiedenen Bildungsstufen zu wenig aufeinander abgestimmt.

Die Gründung und Entwicklung von Schulen in freier Trägerschaft, die reformpädagogische Arbeitsweisen pflegen, wird sehr erschwert. Des Weiteren verschwinden zunehmend die weiterführenden Schulen in ländlichen Gebieten.

Forderungen

Alle Kinder und Jugendlichen müssen im Bildungssystem zum größtmöglichen Bildungserfolg geführt werden. Unabhängig von ihrem Wohnort, dem Geschlecht, dem sozialen Hintergrund, der Muttersprache oder ihrer Stärken und Schwächen, müssen allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen offen stehen. Jedes Kind ist bestmöglich und individuell zu fördern.

- Die eingeleitete Verzahnung von Kindergarten und Grundschule muss noch enger ausgestaltet werden. Die Schuleingangsphase soll pädagogisch-didaktisch an die Elementarbildung anschließen. Deshalb muss zunächst das letzte Jahr im Kindergarten kostenlos und obligatorisch sein.
- Die Durchlässigkeit in allen Bildungsstufen ist zu gewährleisten.
- Je nach regionalen Gegebenheiten sollen Schulen die Möglichkeit haben, zusammenzuarbeiten und unterschiedliche Modelle zu entwickeln.
- Für möglichst harmonische Übergänge in weiterführende Schulen sind sowohl die Lehrpläne als auch die Lern- und Arbeitsmethoden des Unterrichts systematisch aufeinander abzustimmen.

- Vordringlich ist es, die Zahl der Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen oder die Schule wechseln müssen, deutlich zu reduzieren.
- Schulen in freier Trägerschaft sind eine Bereicherung für das staatliche Schulwesen. Zur Klärung des Umsetzungsspielraums innerhalb der Gesetze bedarf es verlässlicher Vereinbarungen in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.
- Kein Schüler darf die Schule ohne Abschluss verlassen.
- Für Schulabsolventen ist eine ausreichende Zahl von Ausbildungs- und Studienplätzen bereitzustellen. Durch den Ausfall der Wehrpflicht und den doppelten Abiturjahrgang müssen insbesondere hier Kapazitäten geschaffen werden.

2. Ausbau der individuellen Förderung

Feststellung

Das bayerische Bildungswesen kommt der Pflicht, alle Kinder und Jugendlichen individuell zu fördern, bisher noch unzureichend nach. Die Möglichkeiten der pädagogisch-psychologischen Diagnostik und der daraus resultierende Hilfen für jedes einzelne Kind und jeden einzelnen Jugendlichen werden noch zu wenig ausgeschöpft. Ebenso wird die UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht ausreichend umgesetzt.

Forderungen

Bildungseinrichtungen müssen zu Lern- und Lebensräumen werden, damit Kinder und Jugendliche sich ganzheitlich entwickeln können. Dabei muss jeder seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend individuell gefördert werden. Als Grundstock ist die Beherrschung der Lernsprache unerlässlich, die die Kommunikation und die Auseinandersetzung mit der Umwelt ermöglicht.

- Der Erwerb der deutschen Sprache verlangt ganzheitliche Angebote und muss im Kontext kultureller Inhalte erfolgen. Dazu bedarf es gut aus- und fortgebildeter Fachkräfte.
- Die Sprachförderung im Kindergarten muss für alle Kinder – vor allem für Kinder nichtdeutscher Muttersprache – weiter verstärkt und in der Grundschule systematisch fortgeführt werden.
- Das Erlernen der deutschen Sprache muss auch für Eltern mit nichtdeutscher Sprache außerschulisch gefördert und begleitet werden.
- Angesichts der erheblichen Zahl von Schüler/innen mit Migrationshintergrund sollten sich die Schulen für Mehrsprachigkeit öffnen und Bilingualität unterstützen. Der Einsatz zweisprachiger Lehrer ist zu forcieren. Die Beherrschung einer nichtdeutschen Muttersprache ist im Blick auf Schulabschlüsse als weitere „Fremdsprache“ anzuerkennen.
- Für Pädagogen muss ein geeignetes Aus- und Fortbildungssystem zur Inklusion geschaffen werden.
- Alle Bildungseinrichtungen müssen barrierefrei umgestaltet und an spezielle Bedürfnisse angepasst werden, damit keiner von der Teilnahme in der Lerngemeinschaft ausgeschlossen ist und Inklusion verwirklicht werden kann.
- Die inklusive Schulbildung als Rechtsanspruch muss gesetzlich festgeschrieben werden.

3. Investitionen in Bildung auf internationalem Niveau

Feststellung

Das bayerische Bildungswesen ist – gemessen am Brutto-Inlandsprodukt und im Vergleich zu den durchschnittlichen Investitionen der OECD-Staaten – unterfinanziert. Vor allem die Mittel für die frühkindliche Bildung und für die Grundschule liegen deutlich unterhalb der Bildungsfinanzierung der Industrieländer.

Forderungen

Da es gilt, sowohl dem Bildungsanspruch aller Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden als auch die soziale Balance und ökonomische Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, muss die Qualität des Bildungswesens weiter verbessert werden.

- Der Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten ist deutlich zu erhöhen.
- Zur Sicherstellung eines geregelten Schulunterrichts, sowie der individuellen Förderungen ist mehr pädagogisches Personal erforderlich.
- Die Lehrer-Schüler-Relation muss verbessert werden.
- In Kooperationsklassen müssen die Schülerzahlen den Umständen entsprechend angepasst, sowie entsprechend geschultes Personal gestellt werden.
- Die mobile Lehrer-Reserve ist aufzustocken, sowie die pädagogisch-psychologische Expertenhilfe auszubauen.
- Für Schulen in freier Trägerschaft sind die Zuschüsse zu erhöhen und die Fristen für die Auszahlung der Baukostenzuschüsse zu verkürzen.
- Die versprochenen finanziellen Mittel sowie die personellen und räumlichen Kapazitäten für den doppelten Abiturjahrgang 2011 sind zur Verfügung zu stellen. Hierbei müssen die einzelnen Hochschulen durch ausreichende Finanzierung und Vorgaben des Wissenschaftsministeriums darin unterstützt werden, nicht nur auf dem Papier neue Studienplätze zu schaffen.

4. Professionalität und Anerkennung des Erziehungs- und Lehrpersonals sowie mehr pädagogisches Personal an Bildungseinrichtungen

Feststellung

Die Bayerische Staatsregierung räumt den Bildungseinrichtungen zu wenig Möglichkeiten ein, ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag angemessen wahrzunehmen. Der Bildungsauftrag wird allzu sehr auf messbares Wissen unter großem Zeitdruck reduziert.

Das bayerische Bildungswesen weist noch Defizite hinsichtlich der Professionalisierung und Anerkennung des Erziehungs- und Lehrpersonals auf. Die Ausbildung von Erziehern erfolgt bisher nicht auf europäischem Niveau. Die pädagogischen, psychologischen und neurophysiologischen Erkenntnisse können in der frühen Bildungsphase nicht hinreichend umgesetzt werden. In der universitären Lehrerbildung sind die Studiengänge für die verschiedenen Lehrämter nicht gleichwertig und die erziehungswissenschaftlichen Anteile zum Teil unterbewertet.

Forderungen

Angesichts massiver sozialer und kultureller Veränderungen im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen müssen Kindertagesstätten und Schulen einen erweiterten Erziehungsauftrag wahrnehmen. Die Vermittlung grundlegender Werte, sozialer, lernmethodischer und emotionaler Kompetenzen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dazu bedarf es zusätzlicher zeitlicher Ressourcen im Unterrichts- und Schulalltag ebenso wie stärkerer sozialpädagogischer, schulpсихологischer und psychologisch-therapeutischer Hilfen. Hierzu und zur Verbesserung der Betreuungsrelation an den bayerischen Hochschulen sind größere personelle Kapazitäten notwendig.

Die herausragende Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung sprachlicher, kognitiver, sozialer und emotionaler Kompetenzen erfordert es, dass die Berufsausbildung von Erziehern - dem europäischen Referenzrahmen entsprechend - an Fachhochschulen erfolgt. Anzuregen ist ein duales Studium und die Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertagesstätten.

Europäischer Standard muss auch in der Lehrerbildung gelten: Im Blick auf die fachwissenschaftlichen Kenntnisse der Unterrichtsfächer sowie auf das wissenschaftlich begründete didaktisch-methodische und pädagogische Handeln ist für alle Lehramtsstudierenden ein dem Master vergleichbarer Universitätsabschluss erforderlich.

Der Lehrer- und Erzieherberuf muss sowohl dienstlich und finanziell als auch gesellschaftlich mehr anerkannt werden. Angesichts der Tatsache, dass in den nächsten Jahren Tausende von Lehrer/innen das Rentenalter erreichen, müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um den Lehrernachwuchs sicherzustellen. Gleichzeitig müssen Junglehrer/innen Perspektiven außerhalb befristeter Verträge gegeben werden, um den Lehrerberuf auf Dauer attraktiv zu gestalten.

Die gezieltere Aus- und Fortbildung von Lehrer/innen und Erzieher/innen muss den Anforderungen der Wirklichkeit in den Bildungseinrichtungen entsprechen, da der Pädagoge maßgeblich für die Motivation der Kinder und Jugendlichen und somit für den Bildungserfolg verantwortlich ist.

5. Größere Eigenverantwortung und Mitgestaltungsrechte*Feststellung*

In bayerischen Bildungseinrichtungen haben die unmittelbar Betroffenen (Kinder, Schüler/innen, Studierende, Eltern, Lehrende, Träger) zu wenig Mitsprache- und Entscheidungsrechte. Dadurch werden wertvolle Potenziale zu pädagogischen und organisatorischen Themen der Bildungseinrichtungen nicht ausgeschöpft.

Forderungen

Allen am Bildungswesen Teilhabenden ist ein größerer pädagogischer, organisatorischer und rechtlicher Gestaltungsraum zuzubilligen, den sie innerhalb verbindlicher Rahmenregelungen bedarfsgerecht und eigenverantwortlich ausgestalten können.

Zu erweitern sind auch die Informations- und Mitspracherechte von Lehrer/innen, Erzieher/innen, Schüler/innen, Studierenden und Eltern über die eigene Bildungseinrichtung hinaus – vor allem in bildungspolitischen und organisatorischen Fragen innerhalb der Bezirke und des Landes.

Landesweite Schüler/innenvertretung, Studierendenvertretung und Elternvertretung müssen dauerhaft etabliert und mit den nötigen finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Mitteln ausgestattet werden.

- Der Landesschülerrat als gesetzliche Schüler/innenvertretung muss in seinen Kompetenzen durchgehend gestärkt werden.
- Die Verfasste Studierendenschaft in den einzelnen Hochschulen und auf Landesebene soll zeitnah gesetzlich verankert werden und die nötige Unterstützung erhalten.
- Eine gesetzliche Elternvertretung ist endlich auch in Bayern einzuführen.

Der Prozess der inneren Schulgestaltung legt es nahe, dass die unmittelbar Betroffenen auch Formen der Kooperation zwischen einzelnen Schulen in einer Region entwickeln können. Hier sollen freie, städtische und staatliche Träger gemeinsam und in Kooperation mit der jeweiligen Schulgemeinschaft agieren und gleichzeitig mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet werden.